

Sitzung des Beirats Woltmershausen am 28.3.2022

Thema: Aufgesetztes Parken auf Gehwegen und Verkehrsüberwachung

Susanne Findeisen, Referentin für nachhaltige Mobilität

Referat 50 – Strategische Verkehrsplanung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Freie Hansestadt Bremen

Gehwegparken ?

Gehwegbreite: 2,50 m

Nutzbare Mindestbreite: 1,80 m



Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Straßenverkehrs-Ordnung
(VwV-StVO)

Anlage 2, lfd. Nummer 74

Parkflächenmarkierungen 2.II

*Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, **wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt**, die Gehwege und die darunter liegen den Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann sowie die Bordsteine ausreichend abgeschrägt und niedrig sind.*

